

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/40108-20-600

hier: Antrag zur Erteilung der Genehmigung: Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs GE 5.3-158 mit 161 m Nabenhöhe, 158 m Rotordurchmesser und 5.300 kW Nennleistung in Altenbeken - Buke

Antragstellerin: Buker Windkraft GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn

Ablehnung des Genehmigungsantrags

Der Antrag der Buker Windkraft GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs GE 5.3-158 mit 161 m Nabenhöhe, 158 m Rotordurchmesser und 5.300 kW Nennleistung in Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 2, Flurstück 78 wurde mit Bescheid vom 31.01.2023 abgelehnt.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

09.02.2023 bis einschließlich dem 22.02.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag
gez.

Kasemann